

Umfang der betrieblichen Freistellung für Prüfertätigkeiten

Zwischen- und Abschlussprüfungen sind nicht nur für die Prüflinge mit einem großen Aufwand verbunden, auch Mitglieder der Prüfungsausschüsse wenden in erheblichem Umfang Zeit für die Durchführung von Prüfungen auf. Für die Betriebe bedeutet dies, dass sie Beschäftigte für diese Zeit freistellen müssen. Der Beitrag beleuchtet, in welchem Umfang das geschieht, und schlüsselt auf, welche Betriebe den größten Beitrag leisten. Zudem erfolgt eine Abschätzung der anfallenden Kosten.

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Der Beitrag von Betrieben zum Prüfungsgeschehen geht über die Vorbereitung der Auszubildenden auf die Prüfungen hinaus. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht die Beteiligung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bei der Bewertung der durch die Auszubildenden zu erbringenden Prüfungsleistungen vor. Im Rahmen der BBiG-Novellierung 2020 wurde u.a. der Abschnitt zum Prüfungsweisen angepasst,¹ da von verschiedenen

Seiten der hohe zeitliche Aufwand der Prüfer/-innen thematisiert wurde. In welchem Umfang Betriebe Beschäftigte für Prüfertätigkeiten freistellen, wurde bislang kaum empirisch gemessen. Eine vom BMBF in Auftrag gegebene Befragung von Prüferinnen und Prüfern zeigt, dass Arbeitnehmervertreter/-innen 2009 durchschnittlich 6,4 Stunden für ihre Prüfertätigkeit aufgewendet haben. 2,8 Stunden davon erfolgten in ihrer Freizeit. Für die restliche Zeit – also 3,6 Stunden – wurden sie von ihren Arbeitgebern freigestellt (vgl. BMBF 2011, S. 35).

BIBB-Erhebung misst Freistellung der Arbeitnehmer/-innen

Die aktuelle BIBB-Erhebung zu Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung (BIBB-CBS 2017/18, vgl. Infokasten) beinhaltet erstmalig auch zwei Fragen zur Freistellung von Beschäftigten für Prüfertätigkeiten.² Anhand dieser Fragen lässt sich der Beitrag der Betriebe zur Durchführung der Ausbildungsprüfungen abschätzen.



FELIX WENZELMANN
Dr., wiss. Mitarbeiter
am BIBB
wenzelmann@bibb.de

Datenbasis: BIBB-Kosten-Nutzen Erhebung 2017/18 (BIBB-CBS 2017/18)

In der nunmehr sechsten Erhebung des BIBB zu Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung wurden Personal- und Ausbildungsverantwortliche in 3.049 Ausbildungsbetrieben und 996 Betrieben, die im Ausbildungsjahr 2017/18 nicht ausbildeten, in persönlichen Interviews befragt. In der Stichprobe, die aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit gezogen wurde, waren die Ausbildungsbetriebe durch gezieltes Oversampling deutlich überrepräsentiert. Die Ergebnisse der Befragung können mittels eines Gewichtungsverfahrens auf die Gesamtheit der Betriebe hochgerechnet werden und sind daher repräsentativ für Deutschland (vgl. ausführlich SCHÖNFELD/WENZELMANN u.a. 2020).

Freistellung für Prüfertätigkeiten in 21 Prozent der Ausbildungsbetriebe

Insgesamt geben 21 Prozent der Ausbildungsbetriebe³ für das Ausbildungsjahr 2017/18 an, dass sie Beschäftigte für Prüfertätigkeiten in einem ihrer Ausbildungsberufe⁴ freigestellt haben. 18 Prozent der kleinen Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten stellen Personal frei, bei den Großbetrieben mit 500 oder mehr Beschäftigten sind es 46 Prozent. Bei den Ausbildungsberufen liegen die Freien Berufe und der Öffentliche Dienst mit 13 bzw. 16 Prozent unterhalb des Gesamtdurchschnitts, die Bereiche Handwerk und Landwirtschaft hingegen leicht darüber (vgl. Tab. S. 50, Spalte 1).



PAULA RISIUS
Referentin am Institut der
Deutschen Wirtschaft, Köln
risius@iwkoeln.de

¹ Inwieweit dies Einfluss auf die hier präsentierten Größen hat, kann mit den vorliegenden Daten nicht geprüft werden.

² Die Fragen lauteten: »Hat Ihr Betrieb im Ausbildungsjahr 2017/18 Mitarbeiter für Prüfertätigkeiten im (ausgewählten) Ausbildungsberuf freigestellt?« und »Wie viele Stunden hat Ihr Betrieb die Mitarbeiter insgesamt für Prüfertätigkeiten freigestellt?« Die Fragetexte sind bezüglich des Begriffs der Freistellung unscharf, da nicht eindeutig definiert ist, ob es sich um eine Freistellung unter Fortzahlung oder Wegfall des Lohnes handelt. Im zweiten Fall tragen die Mitarbeiter/-innen die eigentlichen Kosten durch den Verzicht auf Freizeit oder Lohn.

³ Betrieben, die zum Referenzzeitpunkt nicht ausbildeten, wurden die Fragen zur Freistellung nicht gestellt. Insbesondere bei Betrieben, die nur vorübergehend nicht ausbildeten, ist eine Beteiligung der Beschäftigten an Prüfungen denkbar.

⁴ Sofern der Betrieb mehrere Berufe ausbildet, wird der Beruf zu Beginn des Interviews zufällig festgelegt.

Tabelle

Freistellung für Prüfertätigkeiten nach Betriebsgrößenklassen und Ausbildungsbereich

| | Anteil Betriebe, die freistellen | Umfang der Freistellung je Betrieb insgesamt (Stunden) | Freistellung je Beschäftigte/-m (Stunden) |
|---------------------------|-------------------------------------|--|---|
| | Spalte 1 | Spalte 2 | Spalte 3 |
| Betriebsgröße | | | |
| bis 9 Beschäftigte | 18 % | 5,25 | 1,25 |
| 10 bis 49 Beschäftigte | 23 % | 10,74 | 0,55 |
| 50 bis 499 Beschäftigte | 24 % | 6,73 | 0,07 |
| 500 und mehr Beschäftigte | 46 % | 40,90 | 0,02 |
| Ausbildungsbereich | | | |
| Industrie und Handel | 22 % | 8,71 | 0,48 |
| Handwerk | 24 % | 8,90 | 1,27 |
| Landwirtschaft | 26 % | 6,42 | 1,02 |
| Freie Berufe | 13 % | 3,11 | 0,52 |
| Öffentlicher Dienst | 16 % | 14,15 | 0,10 |
| Total | 21 % | 8,11 | 0,78 |

Quelle: BIBB-CBS 2017/18, eigene Berechnungen

Ein durchschnittlicher Ausbildungsbetrieb stellte im Ausbildungsjahr 2017/18 im Umfang von 8,11 Stunden Beschäftigte für Prüfertätigkeiten frei. Umgerechnet auf die Zahl der Beschäftigten sind das gut 45 Minuten pro Person. Die mit Abstand größte Gesamtstundenzahl weisen Großbetriebe mit über 40 Stunden pro Betrieb auf. Auf einzelne Beschäftigte umgerechnet ergibt dies aber mit 0,02 den geringsten Wert aller Betriebsgrößenklassen. Pro beschäftigter Person tragen die Kleinbetriebe die größte Last der Ausbildungsprüfungen (1,25 Stunden; vgl. Tab., Spalte 3).

Auch nach Ausbildungsbereichen variieren die Freistellungen je Beschäftigtem. Im Öffentlichen Dienst sind es nur 0,1 Stunden, während die Ausbildungsbetriebe im Handwerk im Umfang von 1,27 Stunden pro beschäftigter Person freistellen. Die Unterschiede nach Ausbildungsbereichen stehen in Zusammenhang mit den Unterschieden nach Betriebsgröße: Betriebe, die

Handwerks- oder Landwirtschaftsberufe ausbilden, haben durchschnittlich deutlich weniger Beschäftigte als Betriebe, die Industriebetriebe oder Berufe des Öffentlichen Dienstes ausbilden.

Freistellung im Umfang von über 3 Millionen Stunden

Eine Hochrechnung der Freistellungen auf alle Ausbildungsbetriebe und das Ausbildungsjahr 2017/18 ergibt eine Gesamtsumme von 3,4 Millionen Stunden (vgl. Abb.). Würde man die Prüfungen durch vollzeitbeschäftigte Prüfer/-innen durchführen lassen, so müssten allein, um die von Betrieben freigestellten Prüfer/-innen ersetzen zu können, gut 2.000 Personen eingestellt werden.⁵

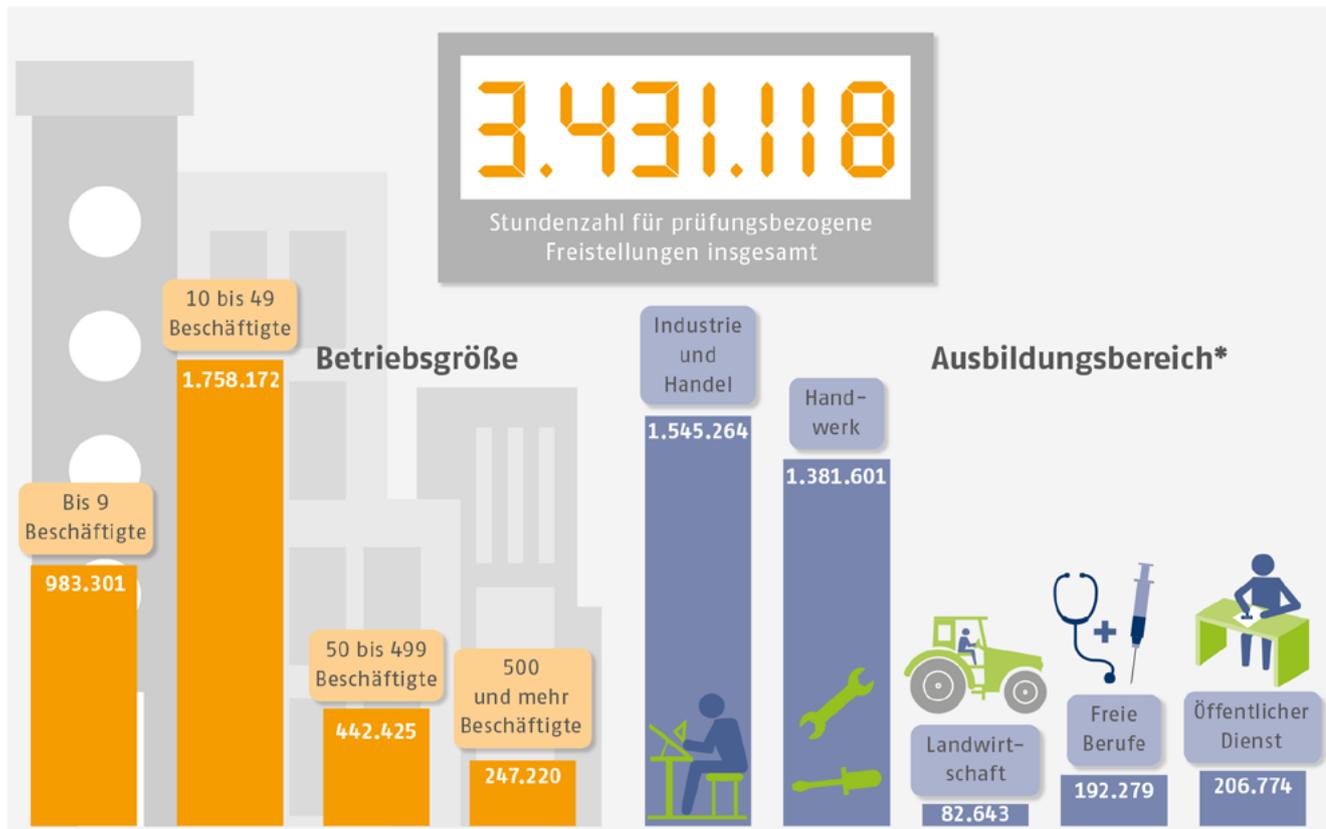
Der größte Teil der Gesamtstundenzahl entfällt auf die Bereiche Industrie und Handel mit mehr als 1,5 Millionen Stunden und Handwerk mit knapp 1,4 Millionen Stunden. Knapp 60 Prozent der Auszubildenden wurden 2017 in

Industrie und Handel ausgebildet und 28 Prozent im Handwerk (vgl. KROLL 2019). Dementsprechend erfolgte auch ein Großteil der Prüfungen in diesen Bereichen. Im Handwerk scheint folglich im Vergleich zu Industrie und Handel pro Prüfung ein größerer Aufwand von Seiten der betrieblichen Prüfer/-innen notwendig. Mögliche Erklärungen hierfür sind ein höherer Aufwand für die Prüfungsvorbereitungen und die praktischen Prüfungen. Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel gibt es beispielsweise die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL) und die Aufgabenstelle für kaufmännische

⁵ Zur Berechnung der hypothetisch benötigten Zahl Vollzeitbeschäftigter wurden die 3,4 Millionen Stunden anhand der IAB-Arbeitszeitrechnung für 2018 durch die von einer vollzeitbeschäftigten Person durchschnittlich im Jahr geleisteten 1.648 Arbeitsstunden geteilt (zur Methodik vgl. WANGER/HARTL/ZIMMERT 2019). Somit sind Ausfälle aufgrund von Überstunden, Urlaubstagen und weiteren Ursachen bereits berücksichtigt.

Abbildung

Hochrechnung der Stundenzahl für prüfungsbezogene Freistellungen im Ausbildungsjahr 2017/18



* Der Ausbildungsbereich Hauswirtschaft wird aufgrund einer zu geringen Fallzahl nicht dargestellt, ist aber in der Gesamtsumme enthalten.

Quelle: BIBB-CBS 2017/18, eigene Berechnungen

Abschluss- und Zwischenprüfungen (Aka), die Prüfungsaufgaben und -materialien zur Verfügung stellen.

Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten tragen 80 Prozent der Gesamtstunden, obwohl 2017 nur 43 Prozent der Auszubildenden in Betrieben dieser Größe ausgebildet wurden (vgl. TROLTSCH 2019).

Für die Gesamtwirtschaft summieren sich die Kosten der Freistellung unter der Annahme, dass die Freistellung immer bei voller Lohnfortzahlung erfolgt, auf knapp 80 Mio. Euro im Ausbildungsjahr 2017/18. Dies entspricht etwa einem Prozent der Nettoausbildungskosten (8,4 Mrd. €)⁶, in denen die Kosten der Freistellung nicht enthalten sind.

Fazit

Auf Basis einer repräsentativen Befragung liefert der Beitrag Daten zum bis dato unbekanntem Aufwand der Betriebe für die Freistellung von Mitarbeiter/-innen für Prüfertätigkeiten. Kleinbetriebe und Betriebe aus dem Handwerk tragen dabei einen überdurchschnittlichen Anteil der Belastungen. Durch die Beteiligung an den Prüfungen sind auch positive Effekte für den Betrieb und die Beschäftigten möglich. So kann es z. B. Netzwerkeffekte mit oder Wissenstransfer zwischen Kammern, Schulen und anderen Betrieben geben. Ob die vorgenom-

men Änderungen der BBiG-Novellierung zu einer Reduzierung der Freistellungen führen, bleibt empirisch zu prüfen. ◀

LITERATUR

BMBF: Gewinnung von ehrenamtlichen Prüfern in der Berufsbildung. Bonn/Berlin 2011

KROLL, S.: Gesamtbestand der Auszubildendenverhältnisse in der Berufsbildungsstatistik. In: BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Bonn 2019, S. 108–117

SCHÖNFELD, G.; WENZELMANN, F. u. a.: Ausbildung in Deutschland – eine Investition gegen den Fachkräftemangel. Ergebnisse der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2017/18. BIBB Report 1/2020

TROLTSCH, K.: Betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. In: BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Bonn 2019, S. 207–209

WANGER, S.; HARTL, T.; ZIMMERT, F.: Revision der IAB-Arbeitszeitrechnung 2019. IAB-Forschungsbericht 7/2019. Nürnberg 2019



Infografik
zum Download:
www.bwp-zeitschrift.de/g422

⁶ vgl. www.bibb.de/de/11060.php (Stand 04.09.2020)